

Sachstand zum Antrag der GRÜNEN: Niddaplatz-Parkplatz und Niddaplatz-Park

Zu Punkt 1: Ein Terminplan kann angesichts der derzeitigen Überarbeitung der Konzeptvergabe „Niddaplatz-Parkplatz“ nicht aufgestellt werden. Die Bestellung eines Erbbaurechtes kommt nur in Betracht, wenn der Inverstor das Konzeptvergabegebäude nicht nach WEG aufteilen sollte.

Für die Aufwertung des Niddaplatzes wird von Seiten der Verwaltung ein Konzept für den Bereich des Niddaplatz-Parkplatzes erarbeitet. Im Rahmen der Konzeptausarbeitung hat sich ergeben, dass die bisher angestrebte Wärmeversorgung aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Ursprünglich war vorgesehen, die Nahwärmeversorgung für alle städtischen Gebäude in Grötzingen über eine Zentralheizung zu realisieren, die in dem neu zu errichtendem Gebäude des Konzeptgebiets untergebracht werden sollte. Ferner hätte dann die Stadt die entsprechenden Räumlichkeiten angemietet und die Nutzung als solche per Dienstbarkeit gesichert.

Insgesamt hat dies zur Folge, dass das Konzept im Wesentlichen anzupassen bzw. zu überarbeiten ist. Derzeit erarbeitet das Stadtplanungsamt das neue Konzept. Sobald das Konzept entsprechend angepasst wurde, wird ein Verkehrswertgutachten angefordert und der Ortschaftsrat entsprechend eingebunden. Gleichzeitig wird dann auch ein entsprechender Zeitplan erstellt (u.a. Ausschreibungszeitpunkt, Ausschreibungsende, Auswahltermin).

Zu Punkt 2: Die Überarbeitung des Niddaplatzes im Bereich der Grünfläche ist dem Konzeptvergabeverfahren nachgeordnet. Erst nach Vorliegen des Konzeptes ist es sinnvoll, den Platz in seiner Gesamtheit unter Einbeziehen der neuen Sicht- und Wegebeziehungen sowie der Gebäudekubatur neu zu gestalten.

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Vorlage eines Terminplans daher nicht möglich. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.